



# Amtsblatt

## Des Kreises Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 10. September | Nr. 36

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 638. Meldung der männlichen Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1884-1893 . . . . .	159	Nr. 645. Abgabe von Geflügel an Verbraucher und in Gaststätten und Kantinen . . . . .	160
Nr. 639. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung . . . . .	159	Nr. 646. Bezug von Geflügel durch Einzelhändler . . . . .	161
Nr. 640. Kauf von Fischen durch Polen . . . . .	159	Nr. 647. Bezug von Geflügel durch die Gaststätten und Kantinen . . . . .	161
Nr. 641. Sonderzuteilung von Spirituosen bei Hochzeiten und für Wehrmatsangehörige . . . . .	159	Nr. 648. Verteilung von Reis . . . . .	161
Nr. 642. Speisekartoffelbezug der Grossverbraucher vom 1. 10. 1943 bis 30. 4. 1944 . . . . .	159	Nr. 649. Verlustanzeige . . . . .	161
Nr. 643. Speisekartoffelversorgung für Normalverbraucher in der Zeit vom 20. 9. bis 14. 11. 1943 (V. A. 54 und 55) . . . . .	160	Nr. 650. Verlustanzeige . . . . .	161
Nr. 644. Speisekartoffelbezug und -verkauf . . . . .	160	Nr. 651. Verlustanzeige . . . . .	161
		Nr. 652. Verlustanzeige . . . . .	161
		Nr. 653. NSDAP. . . . .	161
		Nr. 654. Kreiskulturstätte . . . . .	162

### Nr. 638. Meldung der männlichen Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1884-1893

In der Zeit vom 15. 9. bis einschl. 30. 9. 1943 erfassen die polizeilichen Meldebehörden die männlichen deutschen Staatsangehörigen der Geburtsjahrgänge 1884 bis 1893.

Diese Meldepflichtigen haben sich umgehend, spätestens bis zum 25. 9. 1943, werktäglich zwischen 8 und 13 Uhr bei der polizeilichen Meldebehörde zu melden, in deren Bezirk sie wohnen.

Ist ein Meldepflichtiger vorübergehend abwesend, so hat er sich bei der für seinen Wohnsitz zuständigen polizeilichen Meldebehörde zunächst schriftlich und nach Rückkehr unverzüglich persönlich zu melden.

Die Meldepflichtigen haben zwei Paßbilder in der Größe 37×52 mm vorzulegen, auf denen sie im Brustbild von vorn gesehen in bürgerlicher Kleidung und ohne Kopfbedeckung dargestellt sind. Es sind ferner Personalpapiere und sonstige Ausweise mitzubringen, die Aufschluß über gegebenenfalls bereits abgeleistete Militärdienstzeit in der deutschen oder einer anderen Wehrmacht (ehem. österreichischen, tschechischen, litauischen usw.) und über die Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organisationen geben, außerdem Abstammungsunterlagen und Zeugnisse, Diplome usw.

Meldepflichtige, die durch Krankheit an der persönlichen Meldung verhindert sind, haben hierüber ein Zeugnis des Arztes oder eines anderen beamteten Arztes oder ein mit dem Sichtvermerk des Arztes versehenes Zeugnis des behandelnden Arztes bei der für ihren Wohnsitz zuständigen polizeilichen Meldebehörde einzureichen. Entstehende Gebühren müssen die Meldepflichtigen selbst tragen. Ferner haben sie keinen Anspruch auf Ersatz von Fahrtauslagen, Reisekosten und Entschädigungen für Lohnausfall.

Meldepflichtige, die ihrer Anmeldepflicht nicht oder nicht pünktlich genügen, werden, falls keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150,— RM. oder mit Haft bestraft. Auch können sie mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen zur Gestellung angehalten werden.

Dietfurt (Wartheld.), den 7. September 1943.

I Pol 151/01 Der Landrat

### Nr. 639. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem unter dem Geflügelbestand des Heinrich Gremelspacher, Gneisenau, Kreis Dietfurt Stanislaus Spychala, Jannowitz, Bahnhofstr. 6 Wladisl. Wieczorek, Jannowitz, Bahnhofstr. 6 Adalbert Jurek, Jannowitz, Adolf-Hitler-Platz Michael Wozniak, Jannowitz, Freiheitsstraße 21 Rudolf Romeike, Jannowitz, Hindenburgstr. 18 Artur Käding, Jannowitz, Landstraße 3

die Geflügelcholera ausgebrochen ist, treten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Schutze gegen die Hühnerpest vom 12. 1. 1943 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/43 S. 19) erlassenen Bestimmungen in Kraft. Verstöße gegen die Vorschriften der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung werden nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes bestraft.

Dietfurt (Wartheld.), den 8. September 1943.

I Pol 272/01-2 Der Landrat

### Nr. 640. Kauf von Fischen durch Polen

Trotz der Anordnung des Herrn Reichsstatthalters, Landesernährungsamt, Abt. B, wurden in letzter Zeit wiederholt Fische an Polen verkauft. Ich weise hiermit letztmalig auf dieses Verbot hin und werde rücksichtslos jeden, der gegen dieses Verbot zuwiderhandelt, bestrafen.

Dietfurt, den 9. September 1943.

IV E Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

### Nr. 641. Sonderzuteilung von Spirituosen bei Hochzeiten und für Wehrmatsangehörige

Für Hochzeiten und an beurlaubte Wehrmatsangehörige, welche die Lebensmittelzulagen für Schwer-, Lang- und Nachtarbeiter erhalten, wird eine Sonderzuteilung von Spirituosen ausgegeben. Die Anträge sind beim Kreisernährungsamt mit den erforderlichen Nachweisen einzureichen.

Dietfurt, den 3. September 1943.

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

### Nr. 642. Speisekartoffelbezug der Großverbraucher

vom 1. 10. 1943 bis 30. 4. 1944.

Zur möglichst reibungslosen Durchführung der Versorgung mit Speisekartoffeln muß eine gleichmäßige Aufteilung angestrebt werden.

Es ist daher erforderlich, den Bedarf sämtlicher Großverbraucher, wie: Werkküchen, Kantinen, Gaststätten, HI-Schulungslager, Kindergärten, Schülerheime, Krankenhäuser, Umsiedlungslager, Vollzugsanstalten, Gettos und sonstiger in Gemeinschaftsverpflegung befindlicher Personen im gesamten Warthegau zu erfassen.

Der voraussichtliche Bedarf für die oben angegebene Zeit muß bei dem Ernährungsamt, Abt. A (Kreisbauernschaft), in dessen Gebiet die Kartoffeln verbraucht werden sollen, bis zum 15. 9. 43 angegeben werden.

Der Antrag muß außer dem Datum und der leserlichen Postanschrift enthalten:

1. Die Anzahl der verpflegten Personen in den Monaten September 1942 bis August 1943,

2. Die Zahl der ab September 1943 voraussichtlich zu verpflegenden Personen,

3. Die Zahl der ab September 1943 vorgung oder zusätzliche Verpflegung an Wochentagen in Frage kommt,

4. Den bei der Antragstellung vorhandenen Bestand an Speisekartoffeln in dz,

5. Den gewünschten Lieferanten.

Soweit Lieferanten gewünscht werden, die nicht im Kreise ansässig sind, ist das Ernährungsamt berechtigt, einen anderen Lieferanten zu benennen.

Mit dem Antrag auf Ausstellung eines Bezugscheines haben die Gaststätten dem Ernährungsamt, Abt. A (Kreisbauernschaft), eine Bescheinigung über die Anzahl der verpflegten Gäste einzureichen, die von dem Ortsstellenleiter oder dem Kreisgruppenleiter der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe auszustellen ist.

Die Großverbraucher werden an bestimmte Lieferanten gebunden.

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage von Bezugscheinen B, die von dem Ernährungsamt, Abt. A (Kreisbauernschaft), ausgestellt werden.

Für die angegebene Zeit werden zwei Bezugscheine ausgestellt, und zwar einer für die Zeit vom 1. 10. 43 bis 31. 12. 43, und der zweite für die Zeit vom 1. 1. bis 30. 4. 1944. Der Bezugschein, der für die Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1943 ausgestellt ist, darf nur bis zum 31. 1. 1944, der Bezugschein, der für die Zeit vom 1. 1. bis 30. 4. 1944 ausgestellt ist, darf nur bis zum 31. 5. 1944 beliefert werden.

Die Ernährungsämter, Abt. A (Kreisbauernschaft), melden dem Kartoffelwirtschaftsverband bis zum 10. eines jeden Monats die Gesamtmenge Speisekartoffeln (in dz), für die im Vormonat Bezugscheine ausgegeben wurden.

Posen, den 29. August 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau  
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 8. September 1943.

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

#### Nr. 643. Speisekartoffelversorgung für Normalverbraucher

in der Zeit vom 20. 9. bis 14. 11. 43  
(V. A. 54 und 55).

1. In den Versorgungsabschnitten 54 und 55 beträgt der Wochensatz an Speisekartoffeln je Person 3 kg.

Wird seitens eines Verbrauchers der wochenweise Bezug gewählt, so darf der Kartoffelhändler bei der ersten Anmeldung lediglich den Bestellschein 54 abtrennen. Die Anmeldung hat in der Woche vom 13. 9. bis 18. 9. 1943 zu erfolgen.

2. Die Verbraucher sind berechtigt, in der 1. und 2. Woche des Versorgungsabschnittes 54 bzw. in der 1. und 2. Woche des Versorgungsabschnittes 55 die Speisekartoffeln für den jeweiligen Versorgungsabschnitt auf einmal zu beziehen. Hierbei hat der Verbraucher Anspruch auf Abgabe von 15 kg für vier Wochen. Auch in diesem Falle darf bei der 1. Anmeldung seitens des Kartoffelhändlers lediglich der Bestellschein 54 entgegengenommen werden. Die Anmeldung durch die Versorgungsberechtigten muß in der Woche vom 6. 9. bis 11. 9. 1943 erfolgen.

3. Ueber die Regelung unter Ziffer 2 hinaus haben die Verbraucher die Möglichkeit, die Speisekartoffeln für den 54. und 55. Versorgungsabschnitt auf einmal zu beziehen. In diesem Falle besteht ein Anspruch auf Zuteilung von 35 kg Speisekartoffeln. Bei der Anmeldung, die ebenfalls in der Woche vom 6. 9. bis 11. 9. 1943 erfolgen muß, sind seitens des Kartoffelhändlers die Bestellscheine 54 und 55 zusammenhängend abzutrennen.

Die Ablieferung der Bestellscheine an das zuständige Ernährungsamt, Abt. B ist wie folgt vorzunehmen:

1. Bei Wahl der Bezugsmöglichkeit nach Ziffer 1, in der Woche vom 20. 9. bis 25. 9. 1943,

2. bei Wahl der Bezugsmöglichkeit nach Ziffer 2, oder 3, in der Woche vom 13. 9. bis 18. 9. 1943.

Die Bestellscheine für Speisekartoffeln sind in der üblichen Weise — auf Bogen zu je 100 Stück aufgeklebt — dem Ernährungsamt, Abt. B zur Ausstellung eines Bezugscheines einzureichen.

Posen, den 3. September 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau  
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 8. September 1943.

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

#### Nr. 644. Speisekartoffelbezug und -verkauf

Die Ausstellung von Bezugschein A an Erzeuger und Kleinverteiler für abgelieferte Bestellscheine erfolgt nicht durch das Ernährungsamt, Abt. B, sondern durch die Kartenstellen bei den Bürgermeistern oder Amtskommissaren.

Dietfurt, den 9. September 1943.

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

#### Nr. 645. Abgabe von Geflügel an Verbraucher und in Gaststätten und Kantinen

Mit Zustimmung des Landesernährungsamtes und des Milch- Fett- und Eierwirtschaftsverbandes Wartheland in Posen wird folgendes bekanntgemacht:

Um eine gerechte Verteilung des Geflügels zu erreichen, wird Geflügel in den Einzelhandelsgeschäften und in Gaststätten auf Grund der im Reichsgau Wartheland geltenden Eier- und Geflügelkarte abgegeben. A. Abgabe in Einzelhandelsgeschäften.

Verbraucher, die Geflügel beziehen wollen, müssen ihre Eier- und Geflügelkarte in einem zum Geflügelverkauf zugelassenen Geschäft vorlegen, das den Bestellschein für Geflügel abtrennt und seinen Firmenstempel in die dazugehörigen Einzelabschnitte a bis d einsetzt.

Es wird abgegeben auf:

- 1 Eier- u. Geflügelkarte — 1 Hähnchen
- 2 Eier- u. Geflügelkarten — 1 Huhn
- 3 Eier- u. Geflügelkarten — 1 Ente
- 4 Eier- u. Geflügelkarten — 1 Gans bis zu 4,5 kg oder 1 Pute
- 5 Eier- u. Geflügelkarten — 1 Gans über 4,5 kg.

Der Einzelhändler muß beim Verkauf des Geflügels von der entsprechenden Anzahl Eier- und Geflügelkarten die Abschnitte a bis d zusammenhängend abschneiden. Ein Anspruch auf Belieferung besteht nur, soweit Vorräte vorhanden sind. Je nach Anfall wird in der nächsten Zeit mit dem Verkauf des Geflügels begonnen werden. Es dürfen vorläufig nur die Abschnitte 53 beliefert werden. Soweit den Einzelhändlern noch Abschnitte der vorjährigen Eierkarte Reichsgau Wartheland Nr. 43 vorgelegt werden, dürfen auch diese Abschnitte beliefert werden.

B. Abgabe von Geflügel in Gaststätten und Kantinen.

Geflügelgerichte dürfen in Gaststätten und Kantinen nur gegen Abgabe von Einzelabschnitten der Eier- und Geflügelkarte des Reichsgaues Wartheland abgegeben werden. Vorläufig gelten die Abschnitte 53a und 53b.

Posen, den 2. September 1943.

Wirtschaftsgruppe Gastättengewerbe  
u. Fachgruppe Gemeinschaftsverpfleger  
Fachabteilung Gefolgschaftskantinen  
in der Reichsgruppe Fremdenverkehr  
Bezirksgruppe Wartheland.

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 8. September 1943.

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

#### Nr. 646. Bezug von Geflügel durch Einzelhändler

Den zum Geflügelverkauf zugelassenen Einzelhändlern wird in Zukunft Geflügel auf Grund der von ihnen eingelieferten Bestellscheine bzw. Abschnitte für Geflügel der Eier- und Geflügelkarte Reichsgau Wartheland zugeteilt.

Sie müssen zunächst den Bestellschein für Geflügel 52/57 abtrennen und ihren Firmenstempel in die dazugehörigen Einzelabschnitte 53a bis 53d einsetzen. Die Bestellscheine sind gebündelt an die von den Kreisbauernschaften mit der Ueberwachung des Markenrücklaufs beauftragten Stellen einzureichen die dem Einzelhändler eine Bescheinigung über die Zahl der abgelie-

ferten Bestellscheine ausstellen. Die Bescheinigungen müssen der Kreisbauernschaft unverzüglich eingesandt werden, damit die entsprechende Geflügelmenge geliefert wird.

Das Geflügel darf nur nach den in der gleichen Nummer dieser Zeitung erscheinenden Bestimmungen an Verbraucher abgegeben werden. Zunächst gelten die Abschnitte 53a bis 57d der Eier- und Geflügelkarte Reichsgau Wartheland. Von der für die einzelne Geflügelart erforderlichen Anzahl Eier- und Geflügelkarten sind die Einzelabschnitte a bis d zusammenhängend abzutrennen und wöchentlich an das Ernährungsamt, Abt. B, zurückzugeben. Die Abschnitte sind zu bündeln und in verschlossenen Briefumschlägen, die den Namen des Einzelhändlers, die Woche und die Zahl der eingereichten Abschnitte enthalten, abzuliefern.

Soweit in den Geschäften noch Abschnitte Nr. 43 der Eierkarte Wartheland beliefert werden, sind diese gesondert abzurechnen.

Posen, den 2. September 1943.

Wirtschaftsgruppe Einzelhandel  
Bezirksfachgruppe Nahrungs u. Genußmittel in der Gauwirtschaftskammer Wartheland, Lade (Bezirksfachgruppenleiter), Schweren (Geschäftsführer).

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 8. September 1943.

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

**Nr. 647. Bezug von Geflügel durch die Gaststätten und Kantinen**

Geflügelgerichte werden in Gaststätten und Kantinen nur gegen Einzelabschnitte der Eier- und Geflügelkarte Reichsgau Wartheland verabreicht. Zunächst gelten die Abschnitte 53a und 53b. Sie sind in der bekannten Weise aufzukleben und an die von der Kreisbauernschaft bestimmten Stelle wöchentlich abzuliefern.

Für die Abgabe von Geflügelgerichten an Durchreisende usw. ergehen besondere Bestimmungen.

Gaststätten und Kantinen, die diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, werden vom Geflügelbezug ausgeschlossen.

Nähere Anweisungen erfolgen durch Rundschreiben.

Posen, den 2. September 1943.

Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe u. Fachgruppe Gemeinschaftsverpfleger  
Fachabteilung Gefolgschaftskantinen in der Reichsgruppe Fremdenverkehr  
Bezirksgruppe Wartheland.

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 8. September 1943.

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

**Nr. 648. Vertellung von Reis**

Die Lebensmitteleinzelhändler, denen der von den Versorgungsberechtigten seinerzeit bestellte Reis durch den Großhändler bereits angeliefert worden ist, können die Ausgabe ab sofort bis 19. 9. 1943 vornehmen. Bei der Abgabe des Reises ist von dem Versorgungsberechtigten der Stammabschnitt der Fleischkarten 51/52, der die Anmeldebestätigung des Einzelhändlers enthält zusammen mit der Fleischkarte 53/54 vorzulegen. Von dem Lebensmitteleinzelhändler ist an dieser Fleischkarte der Abschnitt „Reis“ abzutrennen.

Die Teilabschnitte „Reis“ sind, auf Bogen zu je 100 Stück aufgeklebt, dem Ernährungsamt, Abt. B, zur Ausstellung eines Bezugscheines A einzureichen. Gleichzeitig hat der Lebensmitteleinzelhändler eine schriftliche Erklärung abzugeben, welche Menge an Reis er noch auf Lager hat. Der Bezugschein ist an den Großhändler weiterzugeben, der den Kleinverteiler vorschußweise beliefert hat.

Versorgungsberechtigte die sich seinerzeit aus irgendeinem Grunde für den Reisbezug nicht anmelden konnten, werden in der Zeit vom 1. 10. bis 17. 10. 1943 beliefert, nachdem zuvor (ab 30. 9. 1943) der Abschnitt „Reis“ von dem Ernährungsamt, Abt. B. bzw. von der für den Wohnort zuständigen Kartenausgabestelle mit dem Dienstsiegel versehen worden ist.

Den Ernährungsämtern, Abt. B. geht eine diesbezügliche Anordnung noch zu.

Posen, den 4. September 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau  
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 8. September 1943.

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

**Nr. 649. Verlustanzeige**

Die Eva Martini, geb. am 20. 4. 21 in Beckersdorf, wohnhaft in Zernau, verlor ihren Umsiedler-Ausweis mit Lichtbild.

Der Paul Wietrzykowski, geb. am 21. 1. 1911 in Gutowo, Krs. Schwoda verlor in Elsenau seinen Fingerabdruck-Ausweis.

Die Finder werden gebeten, die Ausweise unverzüglich in der Stadtverwaltung, Zimmer 2, abzugeben.

Unberechtigte Inanspruchnahme der oben angegebenen Ausweise wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 3. September 1943.

Der Bürgermeister  
der Stadt Jannowitz

**Nr. 650. Verlustanzeige**

Der Johann Huber aus Göfflerhof verlor am 6. Aug. 1943 in Jannowitz seine Kohlenkarte. Die Kohlenkarte war eingetragen bei der Firma Schatz in Elsenau.

Der Mathias Ottenbreit, der Waldemar Jontk und die Josefa Ottenbreit aus Gösen verloren in Jannowitz ihre Raucherkarten.

Die Finder werden gebeten, die Karten unverzüglich in der Stadtverwaltung, Zimmer 2, abzugeben.

Unberechtigte Inanspruchnahme der obengenannten Karten wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 28. August 1943.

Der Bürgermeister  
der Stadt Jannowitz

**Nr. 651. Verlustanzeige**

Der poln. Landarbeiter Wladyslaus Kubiak, geb. am 15. 6. 1926 in Rom, Kreis Dietfurt, wohnhaft in Schülenau, Kreis Dietfurt, hat auf dem Felde seinen Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 2. September 1943.

Der Amtskommissar

**Nr. 652. Verlustanzeige**

Die poln. Landarbeiterin Regina Nyka, geb. am 1. 9. 1926 in Borkendorf, Kreis Dietfurt, wohnhaft in Friedrichshöhe, Krs. Dietfurt, hat ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten abzugeben.

Roggenau, den 6. September 1943.

Der Amtskommissar

**NSDAP.**

**Nr. 653. Kreisleitung  
Amt für Volkswohlfahrt**

Mütterberatung

13. 9. 1943, 15,00 Uhr, Roggenau.

13. 9. 1943, 16,00 Uhr, Mittelwalde.

**Ortsgruppe Dietfurt**

12. 9. 1943, 9,30 Uhr, In Dietfurt (Badeanstalt) Ausbildungsdienst und Sport aller Amts-, Zellen- und Blockleiter, Walter und Warte.

16. 9. 1943, 20 Uhr, Ortsgruppengeschäftsstelle für Zelle 1, 2 u. 3, Sprech- und Schulungsabend.

23. 9. 1943, 20 Uhr, Ortsgruppengeschäftsstelle für Zelle 4, 5 und 6, Sprech- und Schulungsabend.

**NS-Frauenschaft**

Jugendgruppe: Dienstag, den 14. 9. 1943, um 19 Uhr, Adolf-Hitler-Str. 26.  
 Kindergruppe I: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9,30 — 11,30 Uhr.  
 Kindergruppe II: Mittwoch u. Freitag von 15—17 Uhr.

**Ortsgruppe Birkenfelde**

18. 9. 1943, 20,00 Uhr, Schulungsabend aller Amtsleiter und Parteigenossen im Gasthaus Fredrich.

**NS-Frauenschaft**

14. 9. 1943, 15,00 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag in Garau.  
 19. 9. 1943, 15,00 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag in Birkenfelde.  
 Jeden Dienstag Kindergruppe in Birkenfelde.

**Ortsgruppe Blüchersfelde**

9. 9. 1943, 16,00 Uhr, Oeffentliche Versammlung in der Kreisschulungsburg Blüchersfelde. Es spricht Gauredner Pg. Casselmann.

**Ortsgruppe Erxleben**

18. 9. 1943, 20,00 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Erxleben (Garbe). Es spricht Gauredner Pg. Rollka.

**NS-Frauenschaft**

15. 9. 1943, 20,00 Uhr, Heimabend in Erxleben bei Garbe.  
 Jeden 2. Sonntag im Monat Jugendgruppe.

**Ortsgruppe Eitelsdorf**

14. 9. 1943, 19,00 Uhr, Film „Brüderlein fein“.  
 18. 9. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Eitelsdorf (Jesse). Es spricht Kreispropaganda-leiter Pg. Fähler.

**Ortsgruppe Gastfelde**

12. 9. 1943, 9,30 Uhr, Dienstappell der Politischen Leiter (Augustin).  
 13. 9. 1943, 19,00 Uhr, Film „Brüderlein fein“ (bei Augustin).  
 18. 9. 1943, 19,00 Uhr, Schulungsabend bei Augustin.

**Ortsgruppe Gerlingen**

19. 9. 1943, 10,00 Uhr, Appell der Politischen Leiter (Klotzbücher).  
**NS-Frauenschaft**  
 15. 9. 1943, 15,00 Uhr, Zellenachmittag in Urstätt bei Walter.  
 Jeden Dienstag um 15,00 Uhr Kindergruppe in Venetia (Schule).

**Ortsgruppe Herrnkirch****NS-Frauenschaft**

16. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimgeschäft bei Fürhoff.  
 17. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimgeschäft in Tonndorf (Schule).

**Ortsgruppe Jaden**

16. 9. 1943, 20,00 Uhr, Sprechabend aller Zellen- und Blockleiter und Amtsleiter bei Jesse.

**Ortsgruppe Jannowitz**

Die Sprechstunden des Ortsgruppenleiters sind jeden Sonnabend von 18—19 Uhr.  
 „ „ „ Ortsbeauftragten für die Betreuung der Angehörigen der zu Wehrmacht Einberufenen sind jeden Montag von 19—20 Uhr.  
 „ „ „ Organisationsleiters sind jeden Dienstag von 18—19 Uhr. Zu diesen Sprechstunden haben alle Zellenleiter zu erscheinen.  
 „ „ „ Personalamtsleiters sind jeden Donnerstag von 19—20 Uhr.  
 Alle Sprechstunden finden im Parteihaus, Jannowitz, Gnesenerstr. 27 statt.

**NS-Frauenschaft**

Am Sonnabend, dem 18. September 1943 nachmittags 16 Uhr, veranstaltet die NS-Frauenschaft der Ortsgruppe Jannowitz, im Saale des Hotels Wittig, einen Gemeinschaftsnachmittag für alle deutschen Frauen, zu der besonders aber die Umquartierten, sowie die sich in Jannowitz aufhaltenden Bombengeschädigten herzlichst eingeladen werden.

**Kreiskulturring**

12. 9. 1943, 20,00 Uhr, Landesbühne Wartheland, „Der Fälscher“ (Saal Wittig).  
**NS-Frauenschaft**

13. 9. 1943, 20,00 Uhr, Arbeitsbesprechung aller Amtsträgerinnen.  
 Jeden Mittwoch um 15,00 Uhr Kindergruppe.  
 Jeden Donnerstag um 20,00 Uhr Jugendgruppe.

**Ortsgruppe Lasskirch****NS-Frauenschaft**

12. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimgeschäft in Bilau (Schule).  
 15. 9. 1943, 15,00 Uhr, Kindergruppe in Oschnau (Schule).  
 19. 9. 1943, 14,00 Uhr, Kindergruppe in Bilau (Schule).  
 19. 9. 1943, 16,00 Uhr, Heimgeschäft und Arbeitsbesprechung der Zelle Lasskirch. Erscheinen aller Amtsträgerinnen ist Pflicht.

**Ortsgruppe Mühlberg**

18. 9. 1943, 20,00 Uhr, Oeffentliche Versammlung. Es spricht Gauredner Pg. Casselmann.

**Ortsgruppe Roggenau**

19. 9. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Roggenau (Karau), Es spricht Gauredner Pg. Rollka.

**NS-Frauenschaft**

15. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimgeschäft in Reppen (Schule). Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.  
 19. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimgeschäft in Neitwaide.

**Ortsgruppe Sassenfeld**

12. 9. 1943, 16,00 Uhr, Film „Hände hoch“  
 12. 9. 1943, 19,00 Uhr, Film „Brüderlein fein“  
**NS-Frauenschaft**

19. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimgeschäft in Lindenbrück (Parteihaus).

Nr. 654.

**Kreiskulturstätte**

Sonntag, den 12. September 1943:

10 Uhr — „BISMARCK“ Ein historisch-treues Filmdokument mit Paul Hartmann, Friedrich Kayssler, Ruth Hellberg, Lil Dagover u. a.  
 14, 16,30 und 19,30 Uhr — „SOPHIENLUND“

Montag, den 13. September 1943:

16,30 Uhr — „SOPHIENLUND“  
 19,30 Uhr — „BISMARCK“

Dienstag, den 14. September 1943:

16,30 Uhr — „BISMARCK“  
 19,30 Uhr — „HIMMEL, WIR ERBEN EIN SCHLOSS“. Ein feines, liebenswürdiges Lustspiel mit Anny Ondra und Hans Brausewetter in den Hauptrollen.

Mittwoch, den 15. September 1943:

16,30 u. 19,30 Uhr — „HIMMEL, WIR ERBEN EIN SCHLOSS“

Donnerstag, den 16. September 1943:

16,30 u. 19,30 Uhr — „HIMMEL, WIR ERBEN EIN SCHLOSS“

Freitag, den 17. September 1943:

16,30 u. 19,30 Uhr — „GELIEBTER SCHATZ“ Ein reizendes Lustspiel mit Hannelore Schroth, Ida Wüst, Fritz Odemar u. a.

Sonnabend, den 18. September 1943:

16,30 u. 19,30 Uhr — „GELIEBTER SCHATZ“

Sonntag, den 19. September 1943:

10 Uhr — „FAHRT INS BLAUE“ (Polen zugelassen).  
 14, 16,30 und 19,30 Uhr — „GELIEBTER SCHATZ“

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr.  
 Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Komm. Verwalter Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).